

## Protokoll Verhandlungsgruppe Kita-Verträge am 15.03.2016

Beginn: 15.00 Uhr  
Ende: 16.40 Uhr

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Frau Gattermann begrüßt zunächst die anwesenden Vertreter/innen.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in der auch über die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Vertragswerk berichtet wird.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass lediglich in einzelnen Punkten Änderungen am laufenden Vertrag vorgenommen werden sollen.

Frau Gattermann stellt zunächst die Punkte dar, bei denen seitens der Stadt Handlungsbedarf gesehen wird:

- Die Berechnung der für die Bezuschussung zugrunde zu legenden **Personalkostenpauschalen** wurde laufend an die jeweils aktuellen Werte des TVöD angepasst (so wird auch bereits die letzte Erhöhung zum 01.07.2015 berücksichtigt). Bei der Berechnung der Leitungspauschale wird ebenfalls aktuell schon eine Vergütung nach S 15 statt S 9 (wie es im Vertrag steht) berücksichtigt. Bei der Ermittlung der pauschalen Werte nach Anlage 5 zum Vertrag sollten jedoch die aktuellen Durchschnittsöffnungszeiten der Kitas zugrunde gelegt werden.
- Die **Regelbetreuungszeiten** sollten hinsichtlich der Mindest- und Maximalbetreuungszeiten angepasst bzw. bereinigt werden, da es hier nicht nachvollziehbare Überschneidungen gibt (z.B. zwischen Ganztags- und  $\frac{3}{4}$ -Betreuung).
- Hinsichtlich des **Verwaltungskostenbeitrages** erscheint die vertragliche Definition, ab welcher Trägergröße dieser gewährt werden soll, auch aufgrund der Veränderungen der Trägerstrukturen überarbeitungsbedürftig.
- Bezüglich des politischen Auftrages, Lösungen für eine **Flexiblere Platzbelegung** zu finden, wurde bereits eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Es wird seitens der Stadt vorgeschlagen, einen Passus für eine Experimentierphase in den Vertrag aufzunehmen, der die Finanzierung unterschiedlicher Modelle ermöglicht, um z.B. besser auf unterschiedliche Betreuungsbedarfe von Eltern eingehen zu können, ohne dabei Gruppenbindungen zerstören zu müssen.
- Schließlich sind die **Vertragsformulierungen insgesamt** daraufhin zu überprüfen, inwieweit Anpassungen an zwischenzeitliche Veränderungen vorzunehmen sind (z.B. rechtliche Grundlagen, aktuelle Zahlen).

Daraufhin werden auch seitens der Vertreterinnen und Vertreter der nichtstädtischen Träger eine Reihe von Punkten genannt, bei denen diese Veränderungsbedarf sehen:

- Überprüfung des Verwaltungskostenbeitrags.
- Gewährung einer erhöhten Sachkostenpauschale im ersten Jahr des Bestehens einer neuen Einrichtung.
- Die Höhe der Pauschale für den Bauunterhalt bei Eigentum der Gebäude soll überprüft werden.
- Überprüfung der Höhe der Leitungspauschale.
- Die Regelungen über den Umgang mit Fällen der Aufnahme auswärtiger Kinder in die KiTa sollen diskutiert werden.
- Berechnung der Integrationsplätze im Vergleich zu Regelplätzen
- Berücksichtigung zusätzlicher Ausfall- und Verfügungszeiten (Stellenschlüsselberechnung)
- Berücksichtigung von Kosten für technischen Support (z.B. Wartungsverträge für Brandschutz)
- Bezuschussung von Kosten für Qualitätsentwicklung
- Frage der Anrechnung zusätzlicher Landesmittel für erhöhten Personalschlüssel Ü3 ab 01.08.2016 (wo fließen diese Mittel hin? Was entscheidet der Jugendhilfeausschuss dazu?)

Es wird vereinbart, dass die einzelnen genannten Punkte von Mitgliedern der Verhandlungsgruppe wie folgt vorbereitet werden:

Gebäudekosten und Sachkosten	Herr Büth
Umgang mit auswärtigen Kindern (wo liegen konkret die Probleme?)	Frau Boomgaarden
Integrationskosten (Informationen zur Höhe der Kreiserstattung für I-Gruppen; Kosten der Betreuung von I-Kindern über die Integrationszeit hinaus)	Frau Buchholz
Stellenschlüssel	Stadt (u. Jugendhilfeausschuss)
Regelbetreuungszeiten	Stadt
Verwaltungskostenbeitrag (auch kleinere Träger haben Verwaltungskosten, welcher Kostenrahmen fällt dort an?)	Frau Boomgaarden
Verwaltungskostenbeitrag (Definition Verwaltungskosten; Welche Aufgaben fallen darunter?)	Herr Bünning
Flexiblere Platzbelegung	Stadt
Leitungsstundenberechnung (Freistellungsanteile etc.)	Stadt
Überarbeitung der Formulierungen im Vertragstext allgemein	Stadt

Frau Gattermann erklärt hinsichtlich des Zeitfensters für die Dauer der Verhandlungen, dass der Vertragsentwurf dem Jugendhilfeausschuss möglichst in der letzten Sitzung vor den Sommerferien am 14.07.2016 zur Entscheidung vorgelegt werden soll, spätestens aber in der ersten Sitzung nach den Sommerferien am 08.09.2016.

Es werden daher zunächst die nächsten drei Verhandlungstermine wie folgt vereinbart:

I. **Montag, 11.04.2016 14.00 Uhr** (Raum K 212)

Themen: Pauschalen allgemein, Leitungsfreistellung, Verwaltungskostenbeitrag, Sachkosten, Bauunterhalt

II. **Dienstag, 19.04.2016 14.00 Uhr** (Raum wird noch mitgeteilt)

Themen: Regelbetreuungszeiten, Integration, auswärtige Kinder, flexiblere Platzbelegung, redaktionelle Überarbeitung des Vertrages

III. **Mittwoch, 11.05.2016 14.00 Uhr** (Raum wird noch mitgeteilt)

Da sich weitere Besprechungspunkte derzeit nicht ergeben, schließt Frau Gattermann die Sitzung.

Im Auftrage

gez. Jové Skoluda

Verteiler

Mitglieder der Verhandlungsgruppe  
Frau Reinders

Bericht im Fachausschuss

## Protokoll Verhandlungsgruppe Kita-Verträge am 11.04.2016

Beginn: 14.00 Uhr  
Ende: 15.20 Uhr

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Frau Gattermann begrüßt zunächst die anwesenden Vertreter/innen.

### **TOP 1 Verwaltungskostenbeitrag**

Herr Bünning verteilt eine Auflistung über Aufgaben im Bereich Leitung/Verwaltung (Anlage 2). Nach kurzer Diskussion wird Übereinstimmung erzielt, dass über die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages nicht neu verhandelt werden soll und dieser bei 5 % der pädagogischen Personalkosten verbleiben kann. Es soll nur um die Frage gehen, unter welchen Voraussetzungen Träger diesen zukünftig erhalten sollen. Frau Boomgaarden verteilt eine Liste über die Verwaltungskosten der kleinen Träger im Jahre 2015 (Anlage 3). Es wird vereinbart, dass die Stadt die Aufstellung prüfen wird und dann einen Vorschlag hierzu macht.

### **TOP 2 Leitungsfreistellung**

Die aktuelle Regelung benachteiligt Träger mit hohem Krippengruppenanteil, da in diesen Gruppen weniger Kinder als in Elementargruppen betreut werden, aber wegen des höheren Personalschlüssels einer höherer Personalstellenanteil besteht. In Hamburg wird daher zwischen Elementar- und Krippenkindern unterschieden.

Die Stadt schlägt daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vor, dass es bei Ü3-Kindern (Elementar- und Hortkinder) bei einer Freistellung von 0,5 Std. pro Woche je betreutem Kind bleibt und für U3-Kinder zukünftig 0,75 Std. pro Woche und Kind zugrunde gelegt werden. Diese Regelung würde auch eher dem TVöD entsprechen. Berechnet werden soll der Vergütungssatz nach S 15 und dem Durchschnitt der Erfahrungsstufen 2 – 6, was für die Stadt Mehrkosten von ca. 163.000 € jährlich zur Folge hätte.

Der Vorschlag wird von den Trägern grundsätzlich positiv aufgenommen und soll auf deren nächstem Treffen besprochen werden.

Frau Gattermann berichtet ferner über die zusätzlichen Landesmittel für die Ü3-Förderung in Nachmittagsgruppen. Eine pauschale Stellenschlüsselerhöhung könne damit jedoch nicht begründet werden. Die Stadt könnte sich ggf. vorstellen, sofern der Ausschuss dem zustimmen sollte, zusätzliche Zuschüsse, die für eine Erhöhung der Qualität gedacht seien und dort investiert werden sollen, nicht bei der Betriebskostenförderung in Anrechnung zu bringen. Es ist jedoch noch nicht bekannt, wie der Kreis diese Mittel verteilen wird. Voraussetzung für eine Nichtanrechnung wäre auch, dass die zusätzlichen Mittel und deren Zufluss aus dem Punktesystem eindeutig erkennbar sind, z.B. als Qualitätsaufschlag. Qualität lasse sich nicht nur in der Arbeit am Kind abbilden, sondern auch die in Norderstedt bereits berücksichtigten erhöhten Verfügungszeiten für Vorbereitung und Elterngespräche dienen der Qualitätssteigerung.

Für den Vertrag müsse hierzu noch eine möglichst offene Formulierung gefunden werden, die dann dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen ist.

### **TOP 3 Sachkosten**

Herr Büth erläutert zunächst seine diesbezügliche Ausarbeitung (Anlage 4). Das Thema automatische Pauschalenanpassungen an die jährliche Entwicklung des Verbraucherpreisindex wird kontrovers diskutiert. Im Ergebnis wird eine automatische Anpassung der Pauschalen seitens der Stadt nicht befürwortet. Eine Anhebung der Pauschale um ca. 6 % erscheine aber denkbar. Der bisherige Vertragspassus einer möglichen Anpassung bei Antrag eines Vertragspartners auf Aufnahme von Verhandlungen, wenn der Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % vom Basisjahr abweicht, soll bestehen bleiben.

### **TOP 4 Bauunterhalt**

Herr Büth erläutert seine Ausführungen zu diesem Thema (Anlage 5). Er sieht keine Möglichkeiten mit den Pauschalen bei Eigentum z.B. die Kosten für größere Sanierungsmaßnahmen über Abschreibungen abzudecken. Auch immer häufiger notwendige Wartungsverträge seien damit nicht zu bedienen.

Frau Gattermann weist darauf hin, dass bei Eigentum an den Gebäuden in der Regel der Neubau mit 90 % durch städtische, Landes- und/oder Bundesmittel finanziert wurden. Die Zuschüsse sind dabei von den Zuschussgebern aufzulösen, gem. Zweckbindung über 20 – 25 Jahre. Eine Umstellung der Bezuschussung würde eine vollständige Systemänderung mit allen Konsequenzen bedeuten, was nicht gewünscht sei.

Zu zahlende Mietkosten würden einschließlich aller enthaltenen Investitionskostenanteile bei der Bezuschussung berücksichtigt und von der Stadt spitz abgerechnet.

Von Trägerseite wird darauf hingewiesen, dass das Formular zum Verwendungsnachweis die Aufführung von Abschreibungskosten für den Eigenanteil des Trägers bisher nicht vorsehen würde. Die Stadt wird das klären.

Es wird von den Trägern angefragt, ob sich die Stadt auch hier eine Anhebung der Pauschalen um ca. 6 % vorstellen könnte. Seitens der Stadt wird das geprüft werden.

### **TOP 5 Erläuterung der Pauschalen allgemein**

Das Thema konnte noch nicht abschließend vorbereitet werden und wird beim nächsten Termin nachgeholt.

### **TOP 6 Auswärtige Kinder**

Frau Boomgaarden legt dar, dass seitens des Waldorf-Kindergartens das Problem gesehen werde, dass die Stadt die Landes- und Kreismittel pauschal als Einnahmen vom Zuschuss absetze aber für die auswärtigen Kinder keinen Zuschuss gewähre. Damit würden die Landes- und Kreiszuschüsse für auswärtige Kinder den Träger nicht erreichen. Der Kostenausgleich von anderen Gemeinden würde dann die beim Träger entstehenden Kosten nicht gänzlich abdecken.

Frau Gattermann stellt klar, dass die Stadt jeden tatsächlich in einer Einrichtung belegten Platz bezuschusst, die Landes- und Kreismittel aber pauschal nach der Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis verteilt werden. Schon alleine aufgrund dieser Unterschiedlichkeit ist eine einfache Gegenrechnung grundsätzlich nicht möglich. Da nicht klar ist, wie der Waldorf-Kindergarten seine Kostenausgleichforderung errechnet, muss das Thema daher direkt zwischen Stadt und Waldorf-Kindergarten geklärt werden.

#### **TOP 7 Verschiedenes**

Frau Thielen merkt an, dass die Verpflegungskosten bei St.Annen mittlerweile die pauschal angesetzten 75 € monatlich (Stadtzuschuss 40 €, Elternanteil 35 €) deutlich übersteigen. Auf Nachfrage ergibt sich, dass es hierbei nicht nur um die reine Mittagsverpflegung, sondern auch um zur Verfügung gestellte zusätzliche Zwischenmahlzeiten und Getränke geht. Sofern dieses in den KiTas anderer Träger nicht ohnehin so geregelt ist, dass die Kinder hierfür von zuhause selbst etwas mitbringen, werden diese Kosten in der Regel über monatliche Umlagen zusätzlich von den Eltern getragen.

Frau Gattermann teilt mit, dass die redaktionellen Überarbeitungen der Vertragsformulierungen erst zur Sitzung am 11.05.2016 vorbereitet werden können.

Die Träger wollen sich bei einem Treffen am 02.05.2016 untereinander abstimmen.

Da sich weitere Besprechungspunkte derzeit nicht ergeben, schließt Frau Gattermann die Sitzung.

Nächste Termine:

I. **Dienstag, 19.04.2016 14.00 Uhr** (Raum K 132)

Themen: Regelbetreuungszeiten, Integration, flexiblere Platzbelegung, Erläuterung der Zusammensetzung der Pauschalen allgemein

II. **Mittwoch, 11.05.2016 14.00 Uhr** (Raum wird noch mitgeteilt)

Themen: redaktionelle Überarbeitung des Vertrages

Im Auftrage

gez.

Jové Skoluda

Verteiler

Mitglieder der Verhandlungsgruppe  
Frau Reinders

Bericht im Fachausschuss

# Protokoll Verhandlungsgruppe Kita-Verträge am 19.04.2016

Beginn: 14.00 Uhr  
Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Frau Gattermann begrüßt zunächst die anwesenden Vertreter/innen.

## **TOP 1 Regelbetreuungszeiten**

Frau Gattermann erläutert, dass es das Ziel sei, Unstimmigkeiten in der bisherigen Regelung zu beseitigen und stellt den Änderungsvorschlag der Stadt (Anlage 2 oberer Teil) hierzu vor. Die Betreuungszeiten beinhalten etwaige Früh- und Spätdienste, so dass sich entsprechend lange Öffnungszeiten ergeben. Individuelle Bring- und Holzeitvereinbarungen mit den Eltern wirken sich hierauf nicht aus.

Sollten die Veränderungen bei einzelnen Trägern zu Anpassungsbedarf z.B. bei den Elternbeiträgen führen, so kann eine individuelle trägerbezogene Sonderregelung vereinbart werden, dass die Veränderung erst zum Beginn des Kita-Jahres 2017/18 greift.

## **TOP 2 Durchschnittsbetreuungszeiten**

Für die Stellenschlüsselberechnung wurde der Mittelwert der Regelbetreuungszeiten zugrunde gelegt (Anlage 3). Dabei wurde der Hort unverändert gelassen, da diese Betreuungsform in Norderstedt ausläuft (sukzessiver Wegfall der Horte durch Einführung der OGGs). Für die Waldgruppen wurde der Mittelwert der Regelbetreuungszeit für eine Vormittagsbetreuung zugrunde gelegt.

## **TOP 3 Erläuterung der Zusammensetzung der Pauschalen allgemein**

Frau Schneider erklärt daraufhin, wie mit Hilfe der Durchschnittsbetreuungszeiten die pauschalisierten Personalkosten errechnet werden (Anlage 4).

## **TOP 4 Flexiblere Platzbelegung**

Frau Gattermann stellt eine Experimentierklausel vor (Anlage 2 unterer Teil), wonach trägerbezogen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden können, damit Ideen zu mehr Flexibilität einem Praxistest unterzogen werden können. Auf Nachfragen räumt sie ein, dass für grundlegende Veränderungen auch Änderungen am Gebührensystem notwendig wären, was aber derzeit nicht zur Disposition stünde.

Sie gehe davon aus, dass größere Einrichtungen aufgrund der hohen Anzahl von Beschäftigten eher flexibler sein können als kleine Einrichtungen. Dennoch könnten vielleicht auch kleinere Einrichtungen Lösungen finden.

Das Verfahren soll so aussehen, dass der Träger der Stadt seine Idee vorstellt, gemeinsam die Machbarkeit geprüft wird und ggf. die Finanzierung vereinbart wird. Die Träger sind ausdrücklich aufgefordert, neue Belegungsformen zu entwickeln.

### **TOP 5 Integration**

Frau Buchholz macht einen Vorschlag, wonach die Stadt zukünftig Integrationskinder mit längerem Betreuungsbedarf, die über die von der Eingliederungshilfe maximal finanzierten 6 Stunden integrative Betreuung täglich hinaus betreut werden können, für diese Stunden mit städtischen Mitteln fördern soll (Anlage 5).

Frau Gattermann sagt zu, dass sich die Stadt den Vorschlag ansehen will und die finanziellen Folgen einmal durchrechnen werde.

Sie gibt aber auch zu bedenken, dass es vorrangige Aufgabe des Kostenträgers der Eingliederungshilfe sein müsste, auf die sich verlängernden Betreuungsbedarfe von Eltern auch im Bereich der Kinder mit Integrationsbedarf zu reagieren und entsprechend darauf einzugehen. Sie weist darauf hin, dass die Träger die zusätzlichen Landesmittel für die Betreuung von Ü3-Kindern am Nachmittag auch zur Finanzierung der hier entstehenden Mehrkosten einsetzen könnten.

### **TOP 6 Auswärtige Kinder**

Frau Boomgaarden hat nochmals mit Frau Kahl vom Waldorf-Kindergarten gesprochen und ergänzt deren Anliegen zur Frage der Anrechnung/Nichtanrechnung von Landes- und Kreiszuschüssen. Die Beteiligten kommen überein, dass die besondere Problematik darin liege, dass im Waldorf-Kindergarten regelmäßig überdurchschnittlich viele auswärtige Kinder einen Platz erhalten, was in allen anderen Kitas dagegen eher sporadisch vorkomme. Die Belegung von Plätzen mit auswärtigen Kindern stellt aber kein Ziel der städtischen Kita-Bedarfsplanung dar, so dass im Rahmen eines in großen Teilen auf Pauschalen basierenden Bezuschussungssystems solche Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können.

Die Träger werden auf ihrer internen Sitzung die Thematik mit dem Waldorf-Kindergarten klären.

Da sich weitere Besprechungspunkte derzeit nicht ergeben, schließt Frau Gattermann die Sitzung.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 11.05.2016 14.00 Uhr** (Sitzungsraum III)

Themen: redaktionelle Überarbeitung des Vertrages

Im Auftrage

gez.

Jové Skoluda

Verteiler  
Mitglieder der Verhandlungsgruppe  
Frau Reinders

Bericht im Fachausschuss